WP-4-195 Solidarität sichern

Antragsteller*in:	LAG Soziales, Arbeitsmarkt und Beschäftigungspolitik
Beschlussdatum:	29.11.2021

Text

Von Zeile 195 bis 197 einfügen:
gesetzlichen Pflicht zur Beschäftigung Schwerbehinderter zum notwendigen Kriterium bei der Vergabe öffentlicher Aufträge. Und gehen als Land NRW vorbildlich voran, indem wir eine verwaltungsinterne Beschäftigungsquote anstreben, die dem Anteil Schwerbehinderter in der Bevölkerung entspricht. Gleichzeitig senken wir die Hürden für Unternehmen, Menschen mit Behinderung einzustellen. Betriebe erhalten

Begründung

Die Anliegen von Menschen mit Schwerbehinderung und chronischen Erkrankungen werden in politischen Debatten gerne aufs Nebengleis geschoben. Und das obwohl fast 10% der Bevölkerung einen Schwerbehindertenausweis haben und nach Schätzungen mehr als 25% der Bevölkerung unter einer schweren gesundheitlichen Beeinträchtigung leiden.

Auch auf dem Arbeitsmarkt sind sie erheblich benachteiligt, obwohl es eine gesetzliche Mindestquote von 5% gibt. Diese wird aber kaum irgendwo erreicht.

Um so wichtiger ist es, dass der öffentliche Dienst hier als Vorbild vorangeht und sich mehr als das bisher gesetzlich Vorgeschriebene zum Ziel setzt. Die gewählte Formulierung ist bewusst als Soll- statt Muss-Regelung formuliert, da das Ziel nicht kurzfristig zu erreichen sein wird.